

Schadstoffsammlung: Warum?

Das Ziel ist, Schadstoffe vom Haus- und Sperrmüll zu trennen.

Nach hessischem Abfallrecht sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Das betrifft die getrennte Sammlung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten und kleinen Betrieben und deren Entsorgung.

Für die Kreise Main-Taunus, Hochtaunus und Offenbach sowie die Städte Offenbach und Maintal erfüllt diese Aufgabe die Rhein-Main Abfall GmbH. Dafür stehen die RMA-Schadstoffmobile zur Verfügung. Stationäre Sammelstellen auf den Wertstoffhöfen Wicker (Main-Taunus-Kreis), Brandholz (Hochtaunuskreis) und der Stadt Offenbach (nur für Offenbacher Bürger) ergänzen das Angebot.

Anerkannte Entsorgungsfachbetriebe verwerten und beseitigen die Sonderabfälle.

Schadstoffsammlung: Wer und wie?

Grundsätzlich können private Haushalte die Schadstoffsammlung nutzen. Dienstleistungsunternehmen und Kleingewerbebetriebe, in denen weniger als 500 kg gefährliche Abfälle pro Jahr anfallen, können ebenfalls teilnehmen.

- Pro Abfallerzeuger und Sammeltag ist die **maximale Abgabemenge auf 100 kg bzw. 100 Liter** (Außenvolumen der Behälter) begrenzt.
- Vor Anlieferungen von Abfällen über 50 kg bzw. 50 Liter bitten wir um telefonische Anmeldung bei der Schadstoffberatung der RMA.

- Die **Einzelbehälter** dürfen **nicht mehr als 25 Liter** Außenvolumen haben, bei ätzenden Flüssigkeiten nicht mehr als 10 Liter. Sie müssen in die Deckelöffnung eines 120-Liter-Sammelfasses passen (Durchmesser 40 cm).
- Bei größeren **Anliefergefäßen (25 kg/Liter bis maximal 60 kg/Liter)** ist die **Schadstoffberatung der RMA zu kontaktieren**.
- Die Schadstoffe sollten nach Möglichkeit in der dicht verschlossenen Originalverpackung abgegeben werden.
- Tropffreie und spachtelreine Behälter sind kein gefährlicher Abfall und gehören in die „Gelbe Tonne“ („Gelber Sack“) oder Restmülltonne.
Ausnahme: Dosen und Kanister mit Motorölresten.
- Aus Sicherheitsgründen sind die Schadstoffe direkt dem Fachpersonal am Schadstoffmobil zu übergeben. **Auf keinen Fall** dürfen Abfälle **anonym abgestellt** werden.
- Unser Sammelpersonal nimmt pro Tag mehrere Termine wahr, die auch Sortier- und Aufräumzeiten beinhalten. Kurz vor Ablauf der Sammelzeit und bei allzu großem Andrang besteht daher kein Anspruch auf Abnahme der gefährlichen Abfälle.

Sie können alle Termine im Sammelgebiet nutzen.

Alle Termine finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rmaof.de